

lottenburg, Wilhelm Laese, Kaufmann in Berlin. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März, 20. April 1911 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital werden in die Gesellschaft eingebracht von den Gesellschaftern Fritz Matedi und Wilhelm Laese Bücher, Zeitschriften, Laboreinrichtung und Geschäftszutensilien zum vereinbarten Werte von je 5000 M. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Berlin, den 27. April 1911.

Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 167.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 104 vom 3. Mai 1911.)

Katalogsammlung des Kaiserlichen Konsulats in Belgrad. — Nach einer Mitteilung des Kaiserlichen Konsulats in Belgrad hat sich der Besuch serbischer Einkäufer auf dem Konsulat zwecks Erhaltung von Auskünften über deutsche Bezugsquellen erheblich vermehrt, insbesondere seitdem das zum Nachweis deutscher Bezugsquellen erforderliche Nachschlagsmaterial, wie allgemeine Adressbücher, Kataloge, Preislisten, Fachzeitschriften usw., nach Materien übersichtlich geordnet, in einem besonderen Raume der Kanzlei aufgestellt worden ist.

Die deutschen Fabrikanten werden auf die Katalogsammlung des Konsulats hiermit hingewiesen und ersucht, dieser Behörde regelmäßig ihre neuesten Kataloge, möglichst mit Preisen und Rabatten, zuzusenden. Die Kataloge sind am besten in deutscher Sprache abzufassen.

Ein Verein der polnischen Buchhändler in Deutschland ist am 5. Februar 1911 mit dem Sitz in Posen gegründet worden. Seine Tätigkeit umfaßt statutengemäß Posen, Schlesien, Ost- und Westpreußen und die polnische Einwanderung in den Grenzen des Deutschen Reichs. Vorsitzender ist Jaroslaw Leitgeber, stellvertretender Vorsitzender Karl Kozłowski, Schriftführer Marjan Niemierniewicz, Kassierer Viktor Tempłowicz.

(«Przegląd Księgarski.»)

Insel-Verlag G. m. b. H. in Leipzig. — Durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. März 1911 ist das Stammkapital des Insel-Verlages von 270 000 M auf 405 000 M erhöht worden.

Bazar N.-G. in Berlin. — Laut einem Auszuge aus dem Geschäftsbericht für 1910/11 beläuft sich der Reingewinn einschließlich des Vortrags aus dem Vorjahre in Höhe von 65 832 M (i. V. 86 487 M) auf 351 632 M (376 178 M). Daraus soll wiederum eine Dividende von 72 M pro Genußschein ausgeschüttet und 41 345 M (65 832 M) auf neue Rechnung vortragen werden. Die Verwaltung hofft, auch in dem begonnenen Geschäftsjahre einen befriedigenden Reingewinn zu erzielen.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von Dr. Paul Schmidt, Dresden, und Dr. Jos. Kohler, Geh. Justizrat, o. ö. Professor an der Universität Berlin, herausgegeben von Professor Dr. Albert Osterrieth. Verlag von Carl Heymanns Verlag in Berlin. 16. Jahrgang. Nr. 4. Lex.-8°. S. 125—152.

Aus dem Inhalt: Katz, Sachverständigenwesen. — Elster, Der Bestellungenvertrag im Verlagsrecht. — Hellwag, Wie können wir den «fliegenden Buchhandel» unschädlich machen? — Internationaler Rechtsschutz: Gesetzgebung: Deutschland: Verordnung zur Ausführung der am 13. November 1908 zu Berlin abgeschlossenen revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 12. Juli 1910.

Neueste Erwerbungen aus allen Gebieten. Fremde Literatur. Alte Kinderschriften. Almanache, Kalender, Taschenbücher. Bilder. Bücher für Bibliophilen. — Antiqu.-Katalog Nr. 29 von Jürgensen & Becker in Hamburg 36, Königstr. 36. — 8°. 90 S. 2078 Nrn.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

Medizinische Literatur. Ein Verzeichnis der neuesten deutschen und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der gesamten Medizin (einschl. der Dissertationen) nebst kritischen Besprechungen. Herausgegeben von Privatdozent Dr. med. Karl Loening, Halle a. S. Verlag von Benno Konegen in Leipzig. XI. Jahrgang, Nr. 4 (134) vom 21. April 1911. 8°. S. 61—80. Nr. 577—824.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Jugendschriften-Prüfungsausschüsse.

Zu den verschiedenen Artikeln, die in der letzten Zeit das Börsenblatt über die »Jugendschriften-Prüfungsausschüsse« brachte, möchten wir folgenden kurzen, aber bezeichnenden Beitrag liefern. Wir erhielten eben nachstehenden Brief, den wir mit Hingewissung des Namens und des Wohnorts des Schreibers wörtlich wiedergeben:

»Nachdem die Geschäftsordnung des Jugendschriften-Ausschusses vom genehmigt worden ist, erlaube ich Euer Wohlgeboren, dem Jugendschriften-Ausschuß je 2 Exemplare Ihrer Jugendschriften kostenlos zu überlassen. Der Ausschuß wird bestrebt sein, sein Möglichstes zur Verbreitung Ihrer Jugendschriften, das Nötigste dazu beizutragen. Derselbe plant auch zu Weihnachten eine Ausstellung von Jugendschriften zu veranstalten, um die Familien für ihre Kinder gute Bücher zu erwerben zu veranlassen. Gleichzeitig liegt eine Geschäftsordnung bei.«

Wir geben gern zu, daß im allgemeinen der Lehrstand infolge seines Bildungsganges und seiner Berufstätigkeit in erster Linie befähigt ist, ein richtiges Urteil über den Wert oder Unwert von Jugendschriften abzugeben. Aber gewiß wird niemand behaupten, daß gerade jeder Lehrer zu einem solchen Richteramt geeignet ist; dazu gehört neben manchen anderen sehr notwendigen Eigenschaften auch ein fein entwickeltes Sprachgefühl. Das steht fest, daß dem Schreiber des oben abgedruckten Briefes, der sich noch als »Obmann des Jugendschriften-Ausschusses« unterzeichnet, auch das primitivste Sprachgefühl fehlt und daß ein Schüler der dritten Volksschulklasse, der eine solche Stilarbeit liefern würde, im Deutschen eine sehr schlechte Note erhielte.

Die Frage wäre nicht unbescheiden, in welcher Weise denn die Zusammensetzung der »Jugendschriften-Prüfungsausschüsse« erfolgt; ob jeder, der den Drang in sich fühlt, Jugendschriften zu kritisieren, einem solchen Ausschusse beitreten darf, oder wem die Ernennung zum Ausschußmitgliede obliegt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Punkt 29 der »Geschäftsordnung« sagt, daß die erforderlichen Geldmittel u. a. beschafft werden »durch den Erlös für verkaufte überzählige Bücher, die dem Jugendschriften-Ausschusse gespendet worden sind«.

Ein Verleger.

Auch eine Art Bücherbettel!

Von einem der bekanntesten Vortragskünstler Deutschlands, der durch seine künstlerischen und klingenden Erfolge gleichberühmt ist, erhielten wir folgende Zuschrift:

Sehr geehrter Verlag! Darf ich Sie bitten, mir freundlichst umgehend »1 Exemplar des neuen Vortragsbuches von Beder« broschiert zur Ansicht und Lektüre »bzw. zum halbermäßigsten (!) Buchhändlerpreis« einzusenden, da ich prüfen möchte, ob darin, wie ich annehme, geeignete Stücke für mein Vortrags-Repertoire enthalten sind. Mit verbindlichem Dank für Ihre Freundlichkeit empfehle ich mich usw.

Der in Anführungszeichen gesetzte Text ist in ein vervielfältigtes Schema mit Maschinenschrift eingetragen, das besagt also, daß der Herr Professor grundsätzlich das Sortiment übergeht und sich direkt an den Verlagsbuchhandel wendet. Wenn er dort bisher nicht häufiger Ablehnungen erfahren hat, dann ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Verleger diese Exemplare als eine Art Rezensionsexemplare angesehen haben, wenn auch ganz zu Unrecht. Wir haben dem Herrn als Antwort auf sein Ersuchen die Frage vorgelegt, welche Gegenleistung er uns zu gewähren beabsichtige, da wir nicht annehmen könnten, daß er ohne jede Gegenleistung eine derartige Forderung

